

Digitalisierung im juristischen Bereich

Vortrag,
gehalten am 21.4.2018
auf der 8. GMTTB - Jahrestagung
in Konstanz

von

Norman Doukoff, M.A.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München a. D.

Zum Einstieg

Über Digitalisierung im juristischen Bereich wurde im deutschsprachigen Raum erstmals 1970 öffentlich nachgedacht, wobei der Schwerpunkt auf der Formalisierung und Teilautomatisierung der Entscheidungsfindung der Gerichte lag, etwa im Bereich der Strafzumessung.

Dieser Ansatz wurde aber bald aufgegeben, da er sich aus grundsätzlichen Erwägungen und nicht zuletzt aufgrund der seinerzeitigen technischen Unzulänglichkeit der IT als nicht zielführend erwies.

Die Entwicklung der Digitalisierung im juristischen Bereich verlief dann in vier Etappen.

Digitale Büroanwendungen und Kommunikation

Am Anfang standen digitale Büroanwendungen und Kommunikationsmittel, die heute das Arbeiten im Bereich der Rechtspflege prägen, namentlich

- Office-Programme (MS Office; in der Justiz parallel dazu Eigenentwicklungen, etwa in Deutschland seit 2007 das IT-Fachverfahren forumSTAR)
 - digitales Diktat
 - Spracherkennung
 - und elektronischer Rechtsverkehr (Österreich 1990, Portugal 2010, Deutschland 2014 ff.).
-

Subsumtionshilfesysteme

Subsumtionshilfesysteme dienen der Entlastung der Richter und Anwälte bei der Subsumtion (also der Unterordnung eines Lebenssachverhalts unter einen Rechtssatz) von reinen Routineaufgaben und der Verbreiterung und Absicherung der Entscheidungsbasis.

- I. Berechnungsprogramme
 - II. Dokumenten-Management-Systeme
 - III. Digitale Recherche
 1. Rechtsinformationssysteme
 2. Elektronische Gesetzeskommentare und Nachschlagewerke
 3. Elektronische Zeitschriften
 4. Dissertationsserver
 5. Blog-Aggregatoren
-

Digitales Publizieren

Neben den vorgenannten elektronisch zugänglichen Gesetzeskommentaren, Nachschlagewerken und Zeitschriften gibt es verstärkt Literatur, die primär oder gar ausschließlich digital zugänglich ist.

Legal Tech (I)

Unter dieser Bezeichnung findet sich eine Vielzahl verschiedener Techniken, die weit über die vorgenannten hinausgehen, weil sie mit dem Einsatz von sog. **Künstlicher Intelligenz (KI)** einen völlig neuen Ansatz verfolgen.

Kennzeichnend für diese Techniken ist die **Teilautomatisierung der Subsumtion** selbst, also des Kerns des juristischen Arbeitens. Es handelt sich insoweit um Expertensysteme, die nicht für Experten handeln, sondern teilweise expertenvertretend.

Eine vollständige Automatisierung der richterlichen Entscheidungsfindung und damit spiegelbildlich der von LegalTech bislang ausschließlich angesprochenen anwaltschaftlichen Tätigkeit erscheint jedenfalls gegenwärtig nicht möglich, weil diese Entscheidungsfindung nicht nur auf Gesetz, Rechtsprechung und Literatur einerseits und dem zu beurteilenden Sachverhalt andererseits beruht, sondern eine Vielzahl nicht primär rechtlicher und damit nicht oder nur teilweise erfassbarer Gesichtspunkte wie weltanschauliche Standpunkte, Rechtsgefühl, kommunikative Eigendynamik von Verhandlungen, Instanzenzug etc. hinzutritt, welche die Entscheidungsfindung ebenso komplex wie ungenau und wenig determiniert machen.

Legal Tech (II)

Die wichtigsten Anwendungsbereiche und Techniken sind:

1. teilautomatisierte Bearbeitung von Massenverfahren
 2. Document Automation
 3. automatisierte Dokumentenanalyse (sog. Vertragsabstraktion)
 4. Legal Outsourcing
 5. Regulatory Monitoring und ganz allgemein Legal Research
 6. maschine prediction of case outcomes (Prozeßrisikobeurteilung)
 7. online dispute resolution (Online-Streitbeilegung)
 8. Legal Education (E-Learning)
-

Ausblick

„Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“

Dieser Spruch, der wahlweise Mark Twain oder Karl Valentin zugeschrieben wird, gilt auf dem Gebiet der Digitalisierung ganz besonders, da sich die Technik oft sprunghaft (neudeutsch: disruptiv) entwickelt.

Zwei Meldungen verdienen es aber, erwähnt zu werden, weil sie relativ weit in die Zukunft ausgreifen:

- Nach einer Umfrage des Digitalverbands Bitkom wollen immerhin 10% der Befragten ihren Prozeß lieber von einer Künstlichen Intelligenz (KI) als von einem Richter entschieden wissen.
 - Der Deutsche Anwaltsverein (DAV) spricht bereits von einer „Digitalen Anwaltschaft“.
-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
